

SOFA



Deutscher
Familien
Verband
LV Bayern e.V.

Soziales & Familie

Ausgabe 2020/2021



DAS ÄNDERT SICH 2021

Der große Überblick

ACHTUNG!

Neue Anschrift und Telefonnummer

BERÜHRUNGSPUNKTE

In Corona-Zeiten ist der Familienzusammhalt ganz besonders gefragt

EDITORIAL



LIEBE DFV-FAMILIEN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

seit Monaten steht unser Leben Kopf, denn die Corona-Pandemie hat unser Leben grundlegend verändert. Durch den Lockdown von März bis Juni 2020 standen die Familien durch die Kontaktbeschränkungen, Schließungen von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen vor großen organisatorischen und erzieherischen Herausforderung. Durch Verdienstaustausfall und Kurzarbeitergeld kamen finanzielle Belastungen bis hin zu Existenzsorgen dazu.

War schon vor der Pandemie für viele Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Herausforderung, erschwerte sich die Umsetzung durch Home-Schooling und gleichzeitigem Arbeiten im Home-Office. Wegen der fehlenden Kinderbetreuung standen Eltern mit nicht systemrelevanten Berufen vor der fast unlösbaren Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Je länger der Lockdown dauerte, um so mehr kamen die Eltern an ihre Grenzen. Home-Schooling, besonders mit Kindern unterschiedlichen Alters, fehlende digitale Ausstattung zu Hause und seitens der Schulen, auch beengte Wohnverhältnisse und geschlossene Spielplätze verschärften die Situation der Familien.

Es gibt aber auch Familien, die die Krise als bereichernd empfunden haben und die Zeit für ein mehr Miteinander geschätzt haben. Mit den eigenen Kindern spielen und lernen waren manche nicht mehr gewohnt.

Nun stehen wir zum Winter hin schon im zweiten Lockdown, zwar in abgeschwächter Form, denn die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sollen offen bleiben. Doch viele Probleme die es jetzt gibt, sind nicht erst durch die Krise entstanden, sondern waren vorher schon da. Die Krise birgt aber auch Chancen endlich Lösungen zu finden.

Zum Beispiel hat das Home-Schooling gezeigt, wie wichtig ein rascher Ausbau und Einsatz von digitalen Medien an unseren Schulen ist und das Arbeiten im Home-Office Eltern eine Möglichkeit gegeben wird, Familie und Beruf optimal zu vereinbaren. Die Corona-Krise hat wieder einmal aufgezeigt, wie wichtig Familien sind, denn Familien sind systemrelevant.

Wie gut wir durch die Krise kommen, wie viel von der Rücksichtnahme und Solidarität mit den Risikogruppen übrig bleibt, ob wir etwas gelernt haben, wird sich erst viel später zeigen.

Blieben Sie gesund und passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf!

Sabine Engel
Landesvorsitzende, DFV Bayern



Das DFV-Qualitätssiegel

Familiensterne – Familienfreundliches Haus
fördert den Anspruch von Familien nach
familiengerechten Ferienunterkünften.
Mehr dazu unter: www.familiensterne.de

INHALT

S_03 BAYERN IN DER KRISE GEMEINSAM
STÄRKEN

S_04 LANDESVERBANDSTAGUNG IN ORTENBURG

S_05 FAMILIENPATEN BAYERN – DAS NETZWERK

S_06 MÜTTER- UND FAMILIENZENTREN –
EIN ERFOLGSMODELL

S_07 ELTERN TALK – BRINGT ELTERN INS
GESPRÄCH

S_08 ÄNDERUNGEN FÜR FAMILIEN IN 2021

S_10 DIE MUTTER-KIND- ODER VATER-KIND-KUR

S_11 INFORMATIONEN AUS DEM BUNDESVERBAND

S_14 DFV VOR ORT

S_15 ORTSVEREIN TÖGING

S_16 GUTE GRÜNDE FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT
IMPRESSUM

BAYERN IN DER KRISE GEMEINSAM STÄRKEN

Gemeinsam mit seinen Bündnispartnern im Sozialen Netz Bayern fordert der Deutsche Familienverband LV Bayern mit einer gemeinsamen Erklärung die politischen Entscheidungsträger zum Handeln auf. Das Soziale Netz Bayern fordert soziale Gerechtigkeit. Auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheits- und Pflegebereich wie im Bildungssektor sind durch die Corona-Pandemie bereits bestehende soziale Ungerechtigkeiten noch deutlicher geworden.

Erklärung

Auch wenn die Ausprägungen unterschiedlich sind – eines steht fest: Die noch immer andauernde Corona-Pandemie hat unser aller Leben ein Stück weit verändert. Ob Kurzarbeit und Verdienstausfälle, Arbeitslosigkeit, Wegfall von Betreuungsangeboten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, Kinderbetreuung und Homeschooling neben dem Homeoffice, Leben auf engstem Raum, Überstunden und Arbeitsverdichtung, Kürzungen im Kultur- und Sozialbereich oder Kontaktbeschränkungen: Alle Einschnitte und Veränderungen wirken tief in unser Alltagsleben hinein und stellen vielfach eine enorme Belastung dar.

Viele bereits seit Jahren schwelende Verwerfungen und Versäumnisse sind in den letzten Wochen und Monaten noch offensichtlicher geworden: ein krank gespartes Gesundheitssystem, Löhne am Existenzminimum – auch und gerade in Bereichen, deren Systemrelevanz neu entdeckt wurde, globalisierte Lieferketten mit ihren ökologischen und sozialen Folgekatastrophen, fehlende betriebliche Mitbestimmung beim Arbeits- und Gesundheitsschutz und vieles andere mehr.

Spätestens jetzt sollten uns die bereits sichtbaren Auswirkungen der Krise dazu zwingen, über mehr soziale Gerechtigkeit für die Gesellschaft nachzudenken. Krisenzeiten erfordern ein Nach- und Umdenken, statt eines Weitermachens wie bisher.

Wir als Organisationen im Sozialen Netz Bayern sehen in der sozialen Gerechtigkeit und Sicherheit das entscheidende sozialstaatliche Fundament für ein solidarisches und starkes Bayern.

Wir stellen fest: Der Markt hat nicht für derartige Krisen vorgesorgt. Starke sozialstaatliche Antworten sind gefordert. Durch die pandemiebedingte Ausnahmesituation sind soziale Verwerfungen noch deutlicher zu Tage getreten oder verschärft worden. Wir wollen Bayern gemeinsam stärker machen. Dazu bedarf es weiterer Impulse. Hierzu zählen:

- Die Orientierung des Gesundheits- und Pflegesystems an Profitlogiken des Marktes muss hinterfragt und korrigiert werden.
- Die Arbeitsbedingungen vieler Berufsgruppen in systemrelevanten Bereichen bedürfen der dringenden Verbesserung. Hierzu zählen unter anderem Pflegekräfte, Lebensmittelverkäufer*innen, Kassierer*innen, Regal-auffüller*innen, Erzieher*innen, Reinigungskräfte und Erntehelfer*innen. Mehr als 70 Prozent der Beschäftigten in systemrelevanten Berufen sind weiblich – sie tragen oft die Hauptlast des um sich greifenden Niedriglohnssektors und der prekären Beschäftigung. Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind in diesen Bereichen, vor allem den Reinigungstätigkeiten, der Saisonarbeit und der Altenpflege, stark überrepräsentiert.
- Die weiter steigende Lohnspreizung zwischen hohen und niedrigen Einkommen muss gestoppt werden, beispielsweise durch eine Erhöhung des Mindestlohns.
- Viele, die bereits zu „normalen“ Zeiten am Rande des Existenzminimums oder sogar darunter leben mussten, wie Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, Kinderreiche, Soloselbstständige, Obdachlose, Arbeitsmigrant*innen, Flüchtlinge u.v.a., geraten durch die erschwerten Bedingungen der Krise in existentielle Not – ob materiell oder psychisch. Unterstützungs- und Hilfsprogramme sind auszubauen.
- Die Krise trifft Einkommensärmere härter. Besonders betroffen waren Minijobber*innen. Dazu zählen auch zahlreiche Rentnerinnen und Rent-

ner, die aufgrund einer zu geringen Rente etwas hinzuverdienen müssen. Hier bedarf es dringend einer besseren Integration in die Systeme der sozialen Sicherung. Das Kurzarbeitergeld von 60 bis 67 % kann zwar allmählich auf 80 bis 87 % ansteigen, vielfach – gerade bei Einkommensärmeren – führt der Einkommensverlust jedoch weiterhin zu großen Härten.

- Auch in Bayern hat Armut viele Gesichter, ob Kinderarmut, Einkommensarmut, Wohnungsarmut, Altersarmut oder Frauenarmut. Es muss verhindert werden, dass sich Armutslagen weiter verfestigen. Die Krise hat einmal mehr gezeigt: Existenzsichernde Leistungen wie Mindestlohn, Kindergrundsicherung, Erhöhung der Regelsätze sowie bezahlbarer Wohnraum sind überfällig.
- Gleiche Chancen beginnen bei einer für alle gleichermaßen zugänglichen und bezahlbaren Bildung. Das digitale Lernen bei (zeitweise) geschlossenen Schulen ist für Kinder aus ärmeren Familien mit kleinen Wohnungen und schlechterer oder ganz fehlender EDV-Ausstattung schwieriger bis unmöglich. Bildungschancen dürfen nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Daher bedarf es besserer Ausstattung und Konzepte.
- Angesichts spürbar steigender Kosten für Grundnahrungsmittel, zusätzlicher Ausgaben für notwendige Schutzkleidung und Hygieneartikel bei gleichzeitig wegfallenden oder nur eingeschränkten Unterstützungsangeboten, aber auch erhöhter Kommunikationskosten treten wir für einen pauschalen Mehrbedarf von 100 Euro monatlich für Hartz IV-Empfänger*innen ein. Darüber hinaus braucht es endlich einen bedarfsgerechten höheren Regelsatz. Die in Bayern vielerorts höheren Lebenshaltungskosten belasten Geringverdienende und Grundsicherungsempfänger*innen besonders stark.
- Soziale Institutionen und Non-Profit-Unternehmen, die sich während der Corona-Pandemie als systemrelevant erwiesen haben, müssen Zugang zu den staatlichen Förderprogrammen für Unternehmen der freien Wirtschaft erhalten, um sich gemäß ihres Auftrags der sozialen Sicherung innovativ, zukunftsfähig und krisensicher aufstellen zu können.

Wir, als Organisationen im Sozialen Netz Bayern, treten dafür ein, dass die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und die Sorge für arme Menschen Kernaufgaben des Staates sind und bleiben.

Das Sozialstaatsgebot ist bleibende Verpflichtung. Ein funktionierender Sozialstaat ist Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Solidarität und Nächstenliebe entsprechen auch ökonomischer Vernunft. Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf Arbeit, auf gleichwertige Lebensbedingungen und Entfaltungschancen. Soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit sind unverzichtbare sozialstaatliche Fundamente. Sie dürfen nicht abhängig werden von politischer Meinung oder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Wirtschaftlich besonders starke Unternehmen oder sehr vermögende Personen müssen in einem solidarischen System stärker an den Kosten des Sozialsystems beteiligt werden, damit die Folgen der Corona-Krise nicht bei den Ärmsten der Gesellschaft abgeladen werden.

Das Soziale Netz Bayern steht für soziale Gerechtigkeit, den Schutz der Schwachen und grenzüberschreitende Solidarität in Corona-Zeiten. Mehr denn je müssen wir heute das Soziale hochhalten, damit alle möglichst gut durch diese belastende Zeit kommen.

Zum Sozialen Netz Bayern gehören 16 Organisationen, die sich gemeinsam für gute soziale Rahmenbedingungen einsetzen:

AFA der ev.-luth. Kirche in Bayern, AWO Bayern, Bayerischer Jugendring, BRK, Caritasverband Bayern, DGB Bayern, Diakonie Bayern, Der Paritätische in Bayern, Deutscher Familienverband Bayern e.V., Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) Bayern, KAB Bayern, Katholische Betriebsseelsorge, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (kda) der ev.-luth. Kirche in Bayern, LAG Selbsthilfe Bayern, Lebenshilfe Bayern, Sozialverband VdK Bayern e.V.

LANDESVERBANDSTAGUNG IN ORTENBURG VOM 18. – 20. OKTOBER 2020

Wie jedes Jahr konnten sich die Delegierten der Ortsverbände auch heuer wieder auf ein paar interessante Tage in der angenehmen Umgebung im Hotel „Zum Koch“ in Ortenburg freuen. Bis zuletzt war unklar, ob es angesichts der Corona-Situation tatsächlich stattfinden kann. Die Hygienemaßnahmen des Hotels waren aber gut durchdacht, und so konnte jeder Teilnehmer mit Maske und Abstand das Ambiente und die Vorträge genießen.

Das Schwerpunktthema unseres diesjährigen Landesverbandstag war „Familienland Bayern“ – wie geht es in Zeiten von Corona mit den Angeboten für die Familien weiter. Die Corona-Pandemie hat die außerordentlichen Bedeutung von Familien für unsere Gesellschaft wieder einmal deutlich gemacht. Ohne Eltern, ohne Familien geht gar nichts. Der Lockdown hat deutlich gemacht: jede Familie ist systemrelevant. Das muss sich zukünftig auch in der Familienpolitik widerspiegeln, denn ohne Familien, ohne Eltern keine Kinder und ohne Kinder keine Zukunft.

Der Freitag war wie immer für unsere Ortsverbände reserviert. Sie berichten über ihre Arbeit vorort, können ihre aktuellen Themen vorstellen und diskutieren. Wie nicht anders zu erwarten, stand 2020 auch bei den Ortsvereinen alles unter dem Einfluss von Corona. Zahlreiche Veranstaltungen mussten ausfallen, die Jahresprogramme waren größten Teils obsolet und die Kleiderzentralen mussten zunächst schließen.

Der Samstag war voll unserem Schwerpunktthema gewidmet: „Familienland Bayern“ Angebote und Hilfen für Familien in Bayern. Im Rahmen unserer Diskussion zum Thema „Kinderrechte ins Grundgesetz“ im ver-

gangenen Jahr war das Thema Stärkung der Elternverantwortung und Förderung der Elternkompetenz ein wichtiger Bestandteil. In diesem Jahr wollten wir uns mit den Angeboten zur Eltern- und Familienbildung sowie den Bildungsangeboten zu familienrelevanten Themen intensiver befassen. In Bayern gibt es dazu vielfältige Angebote und wir haben uns für die Vorstellung von drei Projekten „Netzwerk Familienpaten“, den „Mütter und Familienzentren“ und „Elterntalk“ entschieden. Wir konnten die Projektleiterinnen der jeweiligen Projekte für sehr interessante Vorträge gewinnen.

Am Samstag Abend haben wir dann erfahren, dass bedingt durch die Nähe zum Corona Hotspot Passau, die Corona-Regeln verschärft werden. Wir dürfen nur noch maximal zu fünf an eine Tisch sitzen und müssen die Maske auch während der Tagung am Platz tragen.

Somit konnte unser Workshop „Erfolgreiche Lobbyarbeit“ am Sonntag nur unter verschärften Hygienemaßnahmen stattfinden. Durch die verschärfte Maskenpflicht konnten wir den Workshop leider nur in Kleinstgruppen durchführen, zudem hat auch die Verständlichkeit der Beiträge darunter gelitten.

Was leider dieses Jahr durch die Corona-Einschränkungen auf der Strecke geblieben ist, ist der lockere Austausch mit den Teilnehmern aus anderen Ortsverbänden und die humorvollen Gespräche Abends bei einem Getränk. Das konnte diesmal nur innerhalb des eigenen OV stattfinden.

Die Maßnahmen haben aber auch dazu beigetragen, dass alle Teilnehmer gesund heimkehren konnten.



Alle Delegierten des Landesverbandstages

FAMILIENPATEN BAYERN – DAS NETZWERK

Laura Miehlsbradt & Waltraud Schreyer

Wenn ein Paar ein Kind bekommt, verändert sich schlagartig das ganze Leben. Junge Eltern brauchen deshalb Unterstützung. Hier setzt das Konzept des „Netzwerk Familienpaten Bayern“ an. Zertifizierte Familienpat:innen helfen seit 2010 Familien, Alltags- und Erziehungsprobleme zu bewältigen. Auch in der Pandemiezeit haben unsere Standorte eine enorme Unterstützung geleistet und standen den Familien weiterhin als Hilfe bereit.

Familienpaten und ihre Aufgabe

Familienpaten sind Ehrenamtliche, die Familien im Alltag unterstützen. Klassische Aufgaben sind in der Kinderbetreuung, der Hausaufgabenhilfe, der Haushaltsorganisation, bei Behördengängen/Arztbesuchen oder dem Aufbau eines Netzwerks mit anderen Familien. Grundlegend bei all diesen Aufgaben ist das verständnisvolle Zuhören. Wir möchten Familien so früh wie möglich unterstützen, damit kleine Probleme nicht zu großen werden. Familienpaten helfen bei Problemen, die die Familie selbst als akut definiert unabhängig von sozialer Struktur, Herkunft, Familienform o.ä. Wichtig ist uns die Freiwilligkeit aller Beteiligten.

Das Netzwerk Familienpaten Bayern

Gegründet 2009 wird das Netzwerk inzwischen in gemeinsamer Führung durch den Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V. und dem Bildungswerk des Bayerischen Landesverband des KDFB e.V. geleitet. Von Anfang an unterstützte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unser Anliegen, sodass wir unsere Beratung und Unterstützung kostenlos für die Träger anbieten können. Wir helfen beim Aufbau und der Führung eines Standorts, stellen Unterlagen zur Verfügung und schulen die Fachkräfte. Unser Anliegen ist es, ehrenamtliche Pat:innen zu qualifizieren und zu begleiten und Kooperationen und Vernetzungen zum Beispiel mit Jugendämtern aufzubauen. Gelegenheit zum fachlichen Austausch bieten wir an unseren runden Tischen & Fachtagen. Im Gegenzug verpflichten sich die Standorte zur Einhaltung der Qualitätsstandards. Hierzu zählt insbesondere die mehrtägige Schulung für unsere Fachkräfte und Ehrenamtlichen, die auf die kommenden Aufgaben vorbereitet. Die vom bayerischen Ministerium anerkannte und vom

Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) evaluierte Schulung sichert eine hohe Qualität und ist in Deutschland einzigartig. Inzwischen ist das Netzwerk fester Bestandteil der sozialen Landschaft in Bayern und Vorbild auch über Bayern hinaus. Durch eine Vielzahl unterschiedlicher Träger erreichen wir auch sehr unterschiedliche Zielgruppe. Unser Netzwerk gibt es dieses Jahr seit 10 Jahren. Inzwischen vernetzen wir 58 Standorte über ganz Bayern, organisieren jährlich über 600 Patenschaften und erreichen knapp 1.500 Kinder. Unsere Ehrenamtlichen leisteten im Jahr 2019 allein 54.948 Stunden Ehrenamt.

Corona und die Folgen

Mit Inkrafttreten der deutschlandweiten Kontaktbeschränkung im März 2020 haben auch wir in einer ersten Reaktion alle Treffen der Familienpaten gestoppt. Wir wollten sowohl die Familien als auch die Ehrenamtlichen vor einer möglichen Gefährdung schützen. Nichtsdestotrotz sind unsere Fachkräfte und Ehrenamtlichen im engen Kontakt mit den Familien und Ehrenamtlichen geblieben. Telefonisch und via Messenger wurden akute Krisen durch die extreme Belastung gesprochen; in Videoübertragungen wurden Bücher vorgelesen oder Hausaufgaben betreut; Päckchen Briefe mit kleinen Nachrichten oder Bastel- & Spielideen wurden versandt. Die Familien wurden ohne Präsenz so gut es ging auf ganz unterschiedlichen Wegen unterstützt. Nicht zuletzt gab es auch Besuche am Gartenzaun mit corona-infektions-sicherem Abstand. Mit der Öffnung der Kontaktmöglichkeiten ab dem 11.05.2020 haben auch wir die Familienpaten wieder gestartet. Unter der Vorgabe von Hygieneregeln konnten die Patenschaften sukzessive wieder aufgenommen werden. Wichtigster Aspekt hierbei ist uns die freiwillige Zustimmung aller Beteiligten zum Treffen im vollen Bewusstsein des Infektionsrisikos. Die Hygieneregeln definieren des Weiteren unter anderem vorrangig Treffen unter freiem Himmel und mit Mundschutz sowie der allgemein gültigen AHA-Regeln, wo immer möglich. Schwierig gestaltet sich der hohe Anteil an Ehrenamtlichen über 50 Jahren, die per Definition des Robert-Koch-Instituts zur Risikogruppe für einen schweren Verlauf bei einer Corona-Erkrankung gehören. Entsprechend unterschiedlich ist das Tempo der Wiederaufnahme zwischen den Standorten.

Auch von organisatorischer Seite haben wir einige Änderungen vorgenommen. Unsere regelmäßigen Austauschforen finden seit diesem Sommer als Hybridveranstaltungen statt, um auch denen eine Teilnahmemöglichkeit zu bieten, die aktuell nicht reisen können oder wollen. Mit der zweiten Welle haben wir uns entschlossen, das regionale Infektionsgeschehen in den Mittelpunkt zu rücken. Engmaschige Rücksprachen mit den Fachkräften vor Ort ermöglichen uns, individuell Absprachen zum Umgang mit dem Infektionsgeschehen zu treffen. In vielen Familien hat sich der Stress und die Belastung während dieses Jahrs noch erhöht. Die Unterstützung für die Familien ist nun noch dringender. Unter der Prämisse der erneuten Besprechung der Gefährdungseinschätzung mit allen Beteiligten und der Einhaltung der politischen Vorgaben und der Hygieneregeln sind Treffen im Rahmen der Familienpatenschaften des Netzwerks Familienpaten Bayern aktuell weiterhin möglich.

10 Jahre
Netzwerk
Familienpaten
Bayern




Der Kinderschutzbund
Landesverband Bayern



Katholischer
Deutscher
Frauenbund



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

MÜTTER- U. FAMILIENZENTREN – EIN ERFOLGSMODELL

Seit fast 40 Jahren sind Mütter- und Familienzentren offene Orte zum Leben für Jung und Alt. Unsere Zentren bringen Generationen zusammen, schaffen Begegnungsmöglichkeit und sind lebendige Orte für alle Familien – unabhängig von Familienform, Religion, Herkunft und Nationalität.

Unsere Mission:

- Mütter- und Familienzentren unterstützen Eltern im Elternsein
- „Gemeinsam Familie leben“ – alltagsnah von und miteinander lernen und sich gegenseitig unterstützen
- Mütter- und Familienzentren sind Wahlfamilien
- Mütter- und Familienzentren unterstützen Familien mit vielen Angeboten und Dienstleistungen und vor allem sind sie einfach da, hören zu ...

Gebrauchsanleitung für Mütter- und Familienzentren

Sie brauchen einen offenen Treff mit niederschwelligem Zugang, Räume für Aktionen und Gruppentreffen und ganz wichtig Räume zum Spielen und am besten eine ganz breite Pinnwand für die Info- und Dienstleistungsdrehscheibe. Eine angenehme Atmosphäre ist selbstverständlich - ein großes offenes Haus wäre schön.

Der Erfolgsschlüssel

Es sind die passgenauen Angebote für Familien: verschiedene Bildungsangebote, flexible Kinderbetreuung, Beratungen sowie Dienstleistungsangebote. Das Herzstück eines jeden Zentrums ist der Offene Treff, hier können die Eltern kommen – ohne Anmeldung und Kosten – sich mit anderen Müttern und Vätern austauschen, neue Kontakte knüpfen, gemeinsam essen und feiern – sich einfach wohlfühlen.

Beratungen finden am Cafétisch statt – von Eltern für Eltern. Hier werden Erfahrungen und Tipps ausgetauscht, aber auch Hilfe und Unterstützung angeboten. Daneben gibt es häufig Fachberatungen wie z.B. in fast allen Münchner Zentren. Die Zentren sind immer gut vernetzt in der Kommune/Stadteil und übernehmen den Lotsendienst zu den professionellen Beratungsstellen.

Multikulti in den Mütter- und Familienzentren – so gelingt Integration

Der niederschwellige Zugang lädt besonders auch Mütter mit Migrationshintergrund ein. Sie sind nicht nur Besucherinnen, sondern enga-

gieren sich, leisten ehrenamtliche Dienste und übernehmen Verantwortung als Vorständin.

Flexible Kinderbetreuung

Von Anfang an – gerade zu der Zeit der raren Kitaplätze – war und ist die flexible Kinderbetreuung ein wichtiges Angebot für Eltern. Die Zentren sind keine KiTa*s, sondern bieten für einzelne Tage eine Kinderbetreuung an.

Familienbildung – niederschwellig und professionell

Die Zentren bieten wichtige Kurse, Seminare zu aktuellen und von den Eltern nachgefragten Themen an. Aber Familienbildung findet auch und vor allem in vielen Gesprächen am Cafétisch statt. Hier werden Tipps und Erfahrungen aus dem Familienalltag ausgetauscht, die Müttern und Vätern neue Wege aufzeigen und damit eigene Lösungsstrategien entwickelt werden können.

In der familiären Atmosphäre des offenen Treffs, passiert genau das, was die Familienbildung in den Zentren so wirkungsvoll macht – von und miteinander lernen und leben.

Familien für Familien

Der Selbsthilfegedanke ist in den Zentren sehr lebendig: sich gegenseitig zu unterstützen oder neue soziale Kontakte knüpfen, damit ein „Allein“ zu einem „Miteinander“ selbstverständlich wird. Wir sind das Dorf, das es braucht, um ein Kind großzuziehen. Mit dieser erweiterten (Wahl) Familie ist es leichter, kleine Krisen und Nöte zu bewältigen. Gemeinsam gehts es einfach leichter.

Das Prinzip der Augenhöhe

Die Mütter- und Familienzentren leben von Partizipation, Engagement und Mitmachen. Jede/r kann sich einbringen, eigenes Wissen weitergeben und neue Kompetenzen gewinnen. Das gelingt nur, wenn sich alle auf Augenhöhe begegnen, gemeinsam entscheiden und handeln.

Wo sind die Väter?

Auch in den Mütter- und Familienzentren! Mehr als in den frühen Jahren, aber noch zu wenig. Das Konzept aus den frühen 1980ziger Jahren hatte die Mütter im Fokus, sie aus der häuslichen Isolation zu holen. Das hat sich im Laufe der Jahrzehnte geändert, die Zentren sind für Mütter, Väter und Kinder da!

Fast 40 Jahre und nun?

Die gesellschaftlichen Veränderungen haben auch die Mütter- und Familienzentren erreicht,

keine Frage. Die Mütter gehen viel früher in den Job zurück. Das stellt uns vor neue Herausforderungen: Gehen uns damit die freiwilligen Engagierten aus? Wie können wir die Väter mehr einbinden? Wieviel Hauptamt ist nötig, um verlässliche Strukturen zu schaffen und Kontinuität zu sichern? Wie gelingt uns der Spagat zwischen Dienstleistung und Selbsthilfe und Ehrenamt? Lösungen zu finden, neue Wege zu gehen und offen für Veränderung zu sein – das wird unsere Aufgabe in den nächsten Jahren sein.

So san's die Mütter- und Familienzentren – eine kurze Zusammenfassung

- Sie sind erste Anlaufstellen für Familien
- Sie fördern die Erziehungs- und Alltagskompetenz
- Sie entlasten Familien durch Dienstleistungsangebote
- Sie fördern Hilfe zur Selbsthilfe
- Sie bieten sinnvolles Ehrenamt und sinnstiftende Aufgaben
- Sie sind seit fast 40 Jahren ein Erfolgsmodell
- Sie sind vielfältig, immer wieder anders, immer wieder neu und bieten genau das an, was gebraucht wird

Und was macht der Landesverband?

Wir machen das, was alle LVs machen: Beraten, unterstützen und informieren. Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildungen gehören genauso zu unseren Aufgaben wie Konfliktmanagement. Der LV ist das Bindeglied zwischen StMAS, Verwaltung und Zentren.

So finden Sie uns:

www.muetterzentren-in-bayern.de
www.facebook.com/familienverstehen
www.instagram.com/familienverstehen



Susanne Veit, Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V.

ELTERN TALK – BRINGT ELTERN INS GESPRÄCH



Eine typische Szene einer ELTERN TALK-Runde

**„Endlich jemand, der mir konzentriert zugehört hat. So ein Austausch ist etwas anderes als ein Vortrag oder Ratgeber.“
(Mutter aus Kasachstan)**

Was ist ELTERN TALK?

ELTERN TALK ist ein lebensweltorientiertes Präventionsprogramm und richtet sich an alle Eltern mit Kindern zwischen 0 – 14 Jahren. Ziel ist es, Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, um ihre Kinder im Umgang mit Medien und Konsum gut zu begleiten sowie vor möglichen Gefährdungen und Sucht zu schützen. Rechtliche Grundlage des Projektes, das seit 2001 bei der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. angeboten wird, sind § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Verbindung mit § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. Es wird derzeit in 48 Landkreisen/kreisfreien Städten Bayerns umgesetzt.

Wie funktioniert ELTERN TALK?

Kleine Gruppen von fünf bis sieben Müttern und/oder Vätern treffen sich in einer Gesprächsrunde („Talk“) zu einem Erfahrungsaustausch über Erziehungsfragen. Die Talks werden von ehrenamtlich tätigen Müttern und Vätern moderiert, die für diese Aufgabe geschult sind. Sie finden Gastgeber*innen, die zu sich nach Hause oder in einen öffentlichen, aber geschützten Raum z.B. in einem Familienzentrum oder Eltern-Treff einladen. Eine Gesprächsrunde dauert ca. 2 Stunden. Die Teilnahme ist für alle Eltern kostenlos. Die Talks finden in vielen verschiedenen Sprachen statt. In den Gesprächsrunden steht der Erfahrungsaustausch von Eltern im Mittelpunkt.

Welche Themen bietet ELTERN TALK an?

ELTERN TALK bietet mehrere Themenkomplexe an, aus denen sich der/die Moderator*in zusammen mit dem/der Gastgeber*in ein Thema auswählt: Medien (Smartphone, Internet, Fernsehen, Computerspiele), Konsum (z.B. Taschengeld, online-Shopping, Spielsachen, Influencer*innen), Erziehung (z.B. Gefühle wahrnehmen, Grenzen setzen) und Suchtvorbeugung (z.B. Selbständigkeit fördern, soziale Kompetenzen entwickeln, Übergänge in KiTa und Schule, Pubertät). Zu diesen Themen hat ELTERN TALK professionelles Moderationsmaterial entwickelt. Kartensets zu den jeweiligen Themenkomplexen bilden zusammen mit einer informativen Begleitbroschüre das Material für Einstieg und Begleitung der Gesprächsrunden. ELTERN TALK-Moderator*innen sind in Inhalt und Umgang mit den Kartensets geschult.

Was will ELTERN TALK?

Eltern stellen sich täglich eine Fülle von Fragen zur Erziehung ihrer Kinder: „Ab wann soll mein Kind ein Smartphone benutzen?“, „Ist es ok, wenn mein Kind schon am Tablet spielt?“, „Wieviel Taschengeld soll ich meinem Kind geben?“ oder „Wie schütze ich mein Kind vor Alkohol und Drogen?“ ELTERN TALK hat zum Ziel, Eltern für die vielfältigen Erziehungsfragen zu sensibilisieren, ihre eigene Erziehungskompetenz zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, hilfreiche Netzwerke zu bilden. ELTERN TALK geht dabei davon aus, dass Eltern Expert*innen in eigener Sache sind. Sie kennen ihre Kinder und ihre Lebenssituation am besten und können ihr „Lebenswissen“ in die Gesprächsrunden einbringen sowie gegenseitig von Wissen und Erfahrungen anderer Eltern profitieren. Mütter und Väter lernen neue Sichtweisen sowie alltagstaugliche Lösungen kennen:

„Da ich zum ersten Mal bei solch einem Gespräch war, habe ich viel Interessantes für mich gehört. Es waren Eltern mit mehr Erfahrung da, die mir gute Tipps gegeben haben.“ (Zitat einer Mutter)

ELTERN TALK bietet die Struktur und den Rahmen für die Gespräche. Die Eltern erfahren in den Gesprächsrunden in vertrauensvoller Atmosphäre, dass sie mit ihren Fragen und Sorgen nicht allein sind. Dies entlastet und stärkt Mütter und Väter – unabhängig davon, ob sie evtl. alleinerziehend sind, welchen Bildungsstand sie haben oder ob sie Migrationshintergrund aufweisen. Um die Teilhabe an diesem universellen, niedrighschwelligem Präventionsangebot größtmöglich zu gestalten, finden die Talks z.B. in verschiedenen Sprachen wie z.B. türkisch, arabisch, russisch, aber auch mehrsprachig statt. Im Jahr 2019 haben sich knapp 19.000 Gäste aus 98 verschiedenen Herkunftsländern an ELTERN TALKs beteiligt.

Welche Partner hat ELTERN TALK?

ELTERN TALK ist in ein bayernweites Netzwerk eingebunden, das auf die jeweiligen regionalen Strukturen zurückgreift und die bestehende Expertise der Fachkräfte vor Ort zur Umsetzung des Projekts nutzt. Eine Vernetzung der beteiligten Akteure, Einrichtungen und Institutionen ist von zentraler Bedeutung. Die regionalen Partner sind aktiv eingebunden und erhalten Unterstützung, Begleitung und Beratung durch die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. Die regionale Organisation besteht aus Standortpartner, Regionalbeauftragter und Moderator*in. Standortpartner fungieren als Vertragspartner innerhalb eines Landkreises/kreisfreien Stadt und sind u.a. Jugendämter, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Familienbildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Gesundheitsämter oder Familienstützpunkte. Diese Standortpartner bestellen eine/n Regionalbeauftragte*n, der/die als pädagogische Fachkraft über gute Kenntnisse der regionalen Kinder- und Jugendhilfestruktur verfügt und Zugang zur Zielgruppe hat. Regionalbeauftragte akquirieren interessierte Eltern, schulen sie zu ELTERN TALK-Moderator*innen und begleiten sie fachlich im weiteren Projektverlauf. Letztere sind die eigentlichen Hauptakteure und besetzen die Schlüsselrolle zum Erreichen der Zielgruppen. Sie sprechen Eltern innerhalb des eigenen sozialen Umfelds an und führen ELTERN TALKs durch.

ELTERN TALK ist ein Projekt der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (www.bayern.jugendschutz.de). ELTERN TALK wird finanziert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Weitere Informationen sowie die aktuellen Standorte von ELTERN TALK in Bayern finden Sie unter www.elterntalk.net

ÄNDERUNGEN

IM NEUEN JAHR TRETEN VIELE NEUE GESETZE UND REGELUNGEN IN KRAFT – DIE MEISTEN DAVON GLEICH IM JANUAR. DIE GRÖSSTE ENTLASTUNG IST DABEI, DASS DER SOLI FAST KOMPLETT ABGESCHAFFT WIRD. ABER AUCH AN ANDEREN STELLEN GIBT ES MEHR GELD.

KINDERGELD

Das Kindergeld steigt ab dem 1. Januar 2021 um 15 Euro je Kind. Das Kindergeld beträgt dann monatlich für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro, für das vierte und für jedes weitere Kind jeweils 250 Euro.

Kinderzuschlag

Ab Januar 2021 haben Eltern, deren Einkommen für die ganze Familie kaum reicht, jeden Monat 20 Euro mehr pro Kind zur Verfügung. Sie erhalten den Kinderzuschlag von bis zu 205 Euro zusätzlich zum Kindergeld und zum Wohngeld. Sie können auch von den Kita-Gebühren befreit werden.

Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt entsprechend von 5.172 Euro um 288 Euro auf 5.460 Euro.

Anhebung der BEA-Freibeträge

Der Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes wird um 288 Euro auf 2.928 Euro erhöht.

GRUND- UND KINDER-FREIBETRAG

Der Grundfreibetrag steigt 2021 von 9.408 Euro auf 9.696 Euro. Haben Sie Kinder, dürfen Sie weitere Freibeträge geltend machen, den Kinderfreibetrag und den Betreuungsfreibetrag. Ab 2021 für jedes berücksichtigungsfähige Kind 8.388 Euro frei, 576 Euro mehr als 2020.

Unterhaltshöchstbetrag

Der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen soll im Einklang mit der Anhebung des Grundfreibetrags ab 2021 in gleicher Weise angehoben werden, also von 9.408 Euro auf 9.744 Euro im Jahr 2021 und auf 9.984 Euro im Jahr 2022.

Unterhaltsvorschuss

Steigt ab Januar 2021 um neun bis 16 Euro. Kinder unter sechs Jahren erhalten dann monatlich bis zu 174 Euro, Kinder von sechs bis elf Jahren bis zu 232 Euro und Jugendliche von zwölf bis 17 Jahren bis zu 309 Euro.

Kindesunterhalt

Zum 1. Januar 2021 wird die Düsseldorfer Tabelle geändert:

Kinder unter sechs Jahren erhalten mindestens 393 Euro monatlich. Für Kinder zwischen sechs und elf Jahren besteht ein Anspruch in Höhe von 451 Euro. In der Altersgruppe von 12 bis 17 Jahren liegt der monatliche Mindestunterhalt bei 528 Euro.

Nettoeinkommen	0-5 J.	6-11 J.	12-17 J.	ab 18 J.
bis 1.900 €	393 €	451 €	528 €	564 €
1.901 - 2.300 €	413 €	474 €	555 €	593 €
2.301 - 2.700 €	433 €	497 €	581 €	621 €
2.701 - 3.100 €	452 €	519 €	608 €	649 €
3.101 - 3.500 €	472 €	542 €	634 €	677 €
3.501 - 3.900 €	504 €	578 €	676 €	722 €
3.901 - 4.300 €	535 €	614 €	719 €	768 €
4.301 - 4.700 €	566 €	650 €	761 €	813 €
4.701 - 5.100 €	598 €	686 €	803 €	858 €
5.101 - 5.500 €	629 €	722 €	845 €	903 €
Ab 5.501 € nach den Umständen des Falles				

GRUNDSICHERUNG, HARTZ 4 UND SOZIALHILFE – REGELSÄTZE AB 2021

Die Hartz-IV-Regelsätze steigen leicht. Ein alleinstehender Erwachsener bekommt künftig 446 Euro im Monat – 14 Euro mehr als bisher. Der Satz für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren steigt um 45 Euro auf 373 Euro, der für Kinder bis fünf Jahre um 33 auf dann 283 Euro. Für Kinder

FÜR FAMILIEN 2021

zwischen 6 und 13 Jahren ist mit monatlich 309 Euro ein Plus von einem Euro vorgesehen.

Zudem werden die Leistung für den persönlichen Schulbedarf erstmals fortgeschrieben. Die Leistung für ein Schuljahr steigt von derzeit 150 Euro auf 154,50 Euro im Jahr 2021; davon werden zunächst 51,50 Euro für das Anfang 2021 beginnende zweite Schulhalbjahr gezahlt und 103 Euro für das darauf im Sommer 2021 folgende erste Schulhalbjahr.

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN AB 1. JANUAR 2021 IN DER GESETZLICHEN KRANKEN- UND RENTENVERSICHERUNG

– Gesetzlichen Krankenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze ab 1. Januar 2021 steigt auf jährlich 58.050 Euro (monatlich 4.837,50 Euro). Die Versicherungspflichtgrenze liegt dann bei 64.350 Euro jährlich (monatlich 5.362,50 Euro).

– Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen

In welcher Höhe sie 2021 genau steigen, beschließt jede Krankenversicherung individuell, es gibt aber einen Richtwert. Diesen hat das Bundesgesundheitsministerium zum 1. Januar um 0,2 Punkte auf 1,3 Prozent erhöht.

– Gesetzlichen Rentenversicherung

Die neue Einkommensgrenze/Höchstbetrag beträgt 7.100 Euro im Monat in den alten und 6.700 Euro in den neuen Bundesländern.

Grundrente

Ohne Bedürftigkeitsprüfung. Etwa 1,3 Millionen Rentner haben Anspruch auf den Zuschlag, mit dem sie ihre eigentliche Rente aufbessern können. Der Großteil von ihnen sind Frauen. Voraussetzung für die Grundrente ist, dass Sie mindestens 33 Jahre lang in die gesetzliche Rente eingezahlt haben.

Mindestlohn

Ab 1. Januar steigt er auf 9,50 Euro pro Stunde, ab 1. Juli dann auf 9,60 Euro. Mehr Geld auch für Azubis: Ihr Lohn steigt von derzeit 515 Euro auf mindestens 550 Euro im ersten Ausbildungsjahr.

Wohngeld

Als Ausgleich für die höheren Kosten bei Benzin, Heizöl und Gas zahlt der Staat ab Januar ein höheres Wohngeld. Etwa 15 Euro mehr werden es pro Monat sein, pro weiterem Haushaltsmitglied kommen 3,60 Euro hinzu.

Pendlerpauschale

2021 erhöht sich die Entfernungspauschale, auch Pendlerpauschale genannt. Statt 30 Cent dürfen Sie bei der Steuererklärung 2021 ab dem 21. Kilometer dann 35 Cent pro Kilometer für den einfachen Weg zur Arbeit absetzen. Für die ersten 20 Kilometer bleibt es bei 30 Cent. Die Pauschale gilt übrigens unabhängig vom Fortbewegungsmittel. Sie bekommen Sie für die Autofahrt genauso wie für das Pendeln mit Bahn, Rad oder selbst wenn Sie zu Fuß gehen.

Baukindergeld: Förderzeitraum bis 31. März 2021 verlängert!

Der bisher bis zum 31.12.2020 befristete Förderzeitraum für die Gewährung des Baukindergeldes wird um drei Monate bis zum 31.3.2021 verlängert. Der Grund ist auch hier tatsächlich – Corona.

Denn Familien mit Kindern, die Baukindergeld beantragen, müssen bestimmte Fristen einhalten, um Anspruch auf die Förderung zu erhalten. Aufgrund der Coronapandemie können viele Antragsteller aber zum Beispiel ihre Baugenehmigung bzw. die Unterzeichnung des Kaufvertrages nicht wie vorgesehen bis zum Jahresende 2020 erhalten.

SOLIDARITÄTSZUSCHLAG ALLEINERZIEHENDE

Ab 2021 wird kein Solidaritätszuschlag mehr erhoben werden, wenn das Einkommen unter 73.000 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 151.000 Euro (Verheiratete) liegt. Das sind rund 90 Prozent der Steuerzahler. Für weitere 6,5 Prozent fällt der Soli zumindest teilweise weg.

Achtung: Der Soli entfällt nicht für Kapitalerträge oberhalb der Sparerpauschbetrags von 801 Euro.

Wer alleine Kinder groß zieht, darf bei der Einkommensteuer noch einen sogenannten Entlastungsbetrag geltend machen, also einen zusätzlichen Steuerfreibetrag. Der liegt normalerweise bei 1.908 Euro für das erste Kind. Wegen der Corona-Krise war er jedoch schon 2020 erhöht worden – auf 4.008 Euro. Diese Regel wird 2021 beibehalten. Für jedes weitere Kind kommen 240 Euro hinzu.

DIE MUTTER-KIND- ODER VATER-KIND-KUR



Entspannte Kinder und Eltern sind das Ziel von Mutter/Vater- und Kind-Kuren

Die Corona-Krise fordert in großem Maße ganz speziell Familien ihren Alltag zu meistern. Die Fähigkeit zum Multitasking ist seit Monaten gefordert. Viele Familien stehen am Rand ihrer Leistungsfähigkeit denn Eltern können nicht auf die Dauer Lehrer*innen, Erzieher*innen, Betreuer*innen und Arbeitnehmer*innen sein. Eltern und Kinder leiden an der permanenten Überlastung. Wenn es zuviel wird und gesundheitliche Beschwerden dazu kommen, benötigen sie professionelle Hilfe. Eine Familienkur wäre perfekt, da bieten sich Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kuren an, diese richten sich nach den Bedürfnissen von Eltern und Kindern und fördern die Gesundheit der ganzen Familie.

Für die Kinder ist gesorgt

Kinder bis zum zwölften Lebensjahr können ihre Mutter oder ihren Vater begleiten denn neben der medizinischen Versorgung bieten die Kurkliniken eine umfassende Kinderbetreuung. Die Eltern sollen ihre Kinder in guten Händen wissen, während sie sich auf ihre Behandlung konzentrieren. Die Betreuung der Kinder ist auf ihr Alter und ihren Entwicklungsstand abgestimmt. Dazu gehört daher auch schulische Betreuung und Hausaufgabenaufsicht für ältere Kinder. Für die gemeinsame freie Zeit von Eltern und Kindern machen die Kurhäuser verschiedene Anregungen und halten Angebote bereit.

Nur mit ärztlichem Attest

Die Kur mit dem Kind ist eine medizinische Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme. Die Kuren werden im Rahmen der Gesundheitsvorsorge

angeboten und werden in der Regel von den Krankenkassen finanziert. Bis auf einen Eigenanteil von zehn Euro pro Kalendertag übernehmen die Krankenkassen sämtliche Kurkosten, auch für das begleitende Kind. Damit die Krankenkassen eine Kur mit Kind bewilligen, muss eine ärztliche Verordnung vorliegen. Soll das Kind bei der Kur mitbehandelt werden, benötigt es ein gesondertes Attest. Eine dreiwöchige Kur kann einmalig um eine Woche – insgesamt vier Wochen – verlängert werden.

Auswahl der Klinik

Bei der Auswahl der Klinik kann möglicherweise Hilfe erforderlich sein. Denn die verschiedenen Kurhäuser haben unterschiedliche Schwerpunkte. Wichtig ist, dass sie zu den Bedürfnissen von Mutter oder Vater und Kind passt. Bei der Antragstellung kann eine Wunschklinik angegeben werden. Die Krankenkassen sind verpflichtet, den Wunsch zu berücksichtigen und eine Ablehnung zu begründen. Informationen zu den Kuren sowie zu Kurhäusern gibt es bei den Krankenkassen oder bei gemeinnützigen Einrichtungen.

Sie haben Fragen zur Mutter/Vater- und Kind-Kur?

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Bayern e.V. (www.dfv-bayern.de) hilft Familien in Bayern bei der Antragstellung, der Auswahl des Kurhauses und auch beim Widerspruch bei einer Ablehnung ihres Kurantrages!

Wenden Sie sich unverbindlich an uns.

www.dfv-bayern.de

INFORMATIONEN AUS DEM BUNDESVERBAND

GEPLANTE ELTERN- GELDREFORM FÜR 2021

Das Familienministerium hat einen Gesetzesentwurf für die Elterngeldreform 2021 vorgelegt. Demnach sollen Eltern von Frühgeborenen künftig mehr Elterngeld bekommen, die Anforderungen an den Partnerschaftsbonus verringert und die Einkommensgrenzen für den Elterngeldbezug herabgesetzt werden. Die künftige Regelung soll zudem mehr Teilzeitbeschäftigung während des Elterngeldbezugs ermöglichen. www.bundesregierung.de/aktuelles/Elterngeldreform



Dr. Zeh, Landesvorsitzender

Zur Person

Dr. Klaus Zeh ist Präsident des Deutschen Familienverbandes. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Von Beruf Ingenieur, engagiert er sich seit 1989 politisch. Er war stellvertretender Vorsitzender des Demokratischen Aufbruchs und von 1990 bis 2012 Mitglied im Thüringer Landtag.

Im Freistaat Thüringen war Dr. Klaus Zeh Finanzminister (1990–94) und Familienminister (2003–2008) sowie Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei (2008–2009). Seit Juni 2011 bekleidet er das Amt des Präsidenten des Deutschen Familienverbandes. Von Juli 2012 bis Mai 2017 war er Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen.

DER DEUTSCHE FAMILIENVERBAND SIEHT FAMILIEN MIT MEHREREN KINDERN WEITER BENACHTEILIGT

Der Bundestag berät über Änderungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Der Deutsche Familienverband bemängelt, dass wesentliche Verbesserungen für viele Familien ausbleiben.

(Berlin). Im aktuellen Reformvorhaben der Bundesregierung wird weder der Sockelbetrag beim Elterngeld erhöht, noch werden Mehrkindfamilien stärker in den Blick genommen. Hauptaugenmerk liegt auf der Flexibilisierung des Partnerschaftsbonus und der Erhöhung der zulässigen Arbeitszeit während des Elterngeldbezugs. „Die vorgesehenen Neuerungen vernachlässigen ein altes, aber zentrales Problem: Das Elterngeld ist deutlich kürzer als die im gleichen Gesetz geregelte dreijährige Elternzeit. Eltern, die das Elterngeld Plus und den Partnerschaftsbonus nicht nutzen können, stehen nach 14 Monaten finanziell im Regen“, sagt Klaus Zeh, Präsident des Deutschen Familienverbands (DFV).

Die dreijährige Elternzeit ist keine zufällig gegriffene Zeitspanne. Wissenschaftliche Untersuchungen zur frühkindlichen Entwicklung haben ergeben, dass die ersten Lebensjahre des Kindes entscheidend für die spätere Entwicklung sind, für den Aufbau von Bindungsfähigkeit und Vertrauen. „Die Elternzeit gibt Eltern während dieser Jahre als arbeitsrechtlicher Schutzraum Zeit für ihre Kinder. Dies können sie aber nur nutzen, wenn die dreijährige Elternzeit auch finanziell flankiert wird“, so Zeh.

Mit dem Wegfall des Bundes-Betreuungsgelds hat sich das Problem weiter verschärft. Nach Erfahrungen des DFV sind besonders Familien mit mehreren Kindern, die mehrheitlich eine längere Erziehungsphase bevorzugen, betroffen. Für sie ist beim Elterngeld auch der niedrige Mindestbetrag ein Problem. „Typischerweise gehen

Eltern mit mehreren Kindern nicht auf eine gut bezahlte Erwerbstätigkeit in den Elterngeldbezug. Sie sind auf den Sockelbetrag angewiesen. Dieser befindet sich aber noch auf dem Niveau des ehemaligen Erziehungsgelds von 1986. Das betrug 600 DM“, sagt Zeh.

Partnerschaftsbonus wird kaum genutzt

Wie die Bundesregierung in ihrem Gesetzesentwurf zur Reform des Elterngelds selbst festgestellt hat, nimmt nur eine kleine Gruppe von Eltern den Partnerschaftsbonus in Anspruch. Für die Familien mit drei und mehr Kindern ist von einer noch geringeren Nutzungsrate auszugehen. 2016 waren es mit 180 Müttern und Vätern etwa 0,5 Prozent der Bezieher von Elterngeld. „In den letzten Jahren wurden im Elterngeld fast nur Angebote für Eltern geschaffen, die möglichst nach der Geburt möglichst umfangreich erwerbstätig sein wollen. Damit werden viele Familien mit weniger am Arbeitsmarkt orientierten Lebensmodellen vernachlässigt“, so Zeh. „Statt mehr Zeit für Kinder gibt es tatsächlich weniger.“

Nach Auffassung des DFV müsste das Elterngeld fortentwickelt und so gestaltet werden, dass es zu allen Bedürfnissen und Lebensmodellen junger Familien passt.

Dabei sollte der Wert eines Kindes nicht davon abhängen, welchen Lohn seine Eltern am Arbeitsmarkt erreichen konnten. „Wir brauchen eine Leistung, die nicht an die Lohnhöhe anknüpft, sondern von der Betreuung des Kindes her denkt“, sagt der Verbandspräsident. „Ein Betreuungsbudget von 700 Euro pro Kind und Monat, das direkt bei den Eltern ankommt, würde das ermöglichen. Familien hätten die Wahl, ihr Kind selbst zu betreuen oder sich eine gute Betreuung zu suchen.“

INFORMATIONEN AUS DEM BUNDESVERBAND

FAMILIENENTLASTUNGS-GESETZ:

15 EURO HELFEN NICHT AUS DER KRISE

Deutscher Familienverband (DFV) fordert Reformen beim Kindergeld und Kinderfreibetrag.

(Berlin). „15 Euro mehr Kindergeld werden keiner Familie die finanziellen Sorgen nehmen“, sagt Klaus Zeh, Präsident des Deutschen Familienverbandes in Anspielung auf die Gesetzesbegründung der Bundesregierung beim Familienentlastungsgesetz. „Seit der Corona-Krise stehen Familien vor realen existenziellen Sorgen und hunderttausende Eltern fühlen sich von der Politik allein gelassen. Familien haben Angst vor einem neuen Lockdown und seinen Folgen.“

DFV-Forderung: Kindergeld, Kinderfreibetrag und Sozialversicherung

In der Corona-Krise haben Familien besonders gelitten. Einkommensverluste, Schließung von Kindergärten und Kindertagesstätten und Arbeitslosigkeit haben Eltern erheblich zugesetzt. Berechnungen des Deutschen Familienverbandes zeigen (Horizontaler Vergleich 2020, PDF), dass bereits eine Zweikind-Familie durch Steuern und Sozialabgaben dermaßen finanziell belastet wird, dass sie regelmäßig unter das Existenzminimum rutscht.

Wer die finanzielle Stärkung von Familien im Blick hat, muss an drei zentralen Punkten ansetzen:

1. Ein Kindergeld in Höhe von 330 Euro (siehe Erklärfilm)
 2. Steuerlicher Freibetrag in Höhe des Grundfreibetrages für Erwachsene
 3. Ein Kinderfreibetrag in der Sozialversicherung, der Eltern in der Phase der Kindererziehung entlastet und die Leistung Kindererziehung anerkennt (siehe Erklärfilm)
- www.deutscher-familienverband.de

Derzeit plant die Bundesregierung mit dem Zweiten Familienentlastungsgesetz, das Kindergeld lediglich auf 219 Euro für das erste und zweite Kind, 225 für das dritte und 250 Euro für jedes weitere Kind zu erhöhen. Der Kinderfreibetrag soll 8.388 Euro anstatt bisher 7.812 Euro betragen.

Angesichts der akuten finanziellen Situation von Familien hält es der DFV für dringend geboten, das Kindergeld einheitlich auf 330 Euro zu erhöhen – also auf die maximale Wirkung des Kinderfreibetrages. Damit würden alle Eltern gleichermaßen vom Kindergeld und Kinderfreibetrag profitieren. Der Gesetzesentwurf hat weiterhin einen nicht unerheblichen Geburtsfehler. Der Kinderfreibetrag wird unter dem steuerlichen Grundfreibetrag für Erwachsene (ab 2021: 9.744 Euro) liegen. „Kinder sind aber keine „kleinen Menschen“, die nur einen Bruchteil der materiellen und finanziellen Bedarfe haben. Jede Mutter und jeder Vater wird das bestätigen können“, sagt Verbandspräsident Klaus Zeh. „Obwohl die Angleichung des Kinder- und Grundfreibetrages bereits mehrfach versprochen worden ist, werden Familien abermals bitter enttäuscht.“

Kindergeld: Steuererstattung, kein Steuergeschenk!

„Das Kindergeld ist kein Steuergeschenk“, so Zeh. „Tatsächlich handelt es sich beim Kindergeld vorrangig um eine monatliche Steuervergütung für zu viel erhobene Steuern.“ Am Ende des Steuerjahres wird es von Amts wegen mit der einkommensabhängigen, individuellen Wirkung des Kinderfreibetrages verrechnet.

Vor 30 Jahren verpflichtete das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber in einem von Familien erstrittenen Grundsatzurteil (BVerfGE 82,60 – 1 BvL 20/84 v. 29.05.1990), dass bei der Einkommensbesteuerung der Familie ein Betrag in Höhe des Existenzminimums steuerfrei bleiben muss. Nur das darüber hinausgehende Familieneinkommen darf der Besteuerung überhaupt unterworfen werden.

In der Praxis heißt das: Alle Eltern beziehen zunächst das Kindergeld. Erst wenn das Kindergeld höher ist als die Steuererstattung durch den Kinderfreibetrag, darf man überhaupt von einer Familienförderung sprechen (§ 31 EStG). Davon profitieren vor allem Familien mit niedrigem Einkommen und kinderreiche Familien. Aus diesem

Grund ist das Kindergeld – systematisch richtig – im Einkommensteuergesetz geregelt und nicht im Katalog der Familien- oder Sozialleistungen. Der Verbandspräsident betont, dass eine etwaige Dringlichkeit zur Haushaltssanierung – dies ist besonders in der gegenwärtigen Lage zu erwähnen – nicht als Rechtfertigung herangezogen werden darf, Eltern und Kindern Kindergeld und Steuerfreibeträge zu verweigern. „Die Anpassung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages sind schlichtweg Verfassungsvorgaben.“

www.deutscher-familienverband.de

ELTERN KLAGEN

Beitragsgerechtigkeit in den Sozialversicherungen

Bis heute zahlen über 11 Millionen Eltern mit minderjährigen Kindern doppelt in die Sozialversicherungen ein.

2001 hat das Bundesverfassungsgericht im Pflgeversicherungsurteil entschieden, dass Eltern verfassungswidrig belastet werden, weil neben den Geldbeiträgen der gleichwertige Erziehungsbeitrag nicht berücksichtigt wird. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet auch die Kranken- und Rentenversicherung auf die Frage der Familiengerechtigkeit hin zu prüfen. Eine wirkliche Prüfung fand nie statt.

Das muss beendet werden!

Machen Sie mit und stehen Sie an der Seite von mehreren Tausend Familien, die die Kampagne bereits tatkräftig unterstützen.

Schauen Sie auf www.elternklagen.de
Abonnieren Sie unseren Newsletter!



INFORMATIONEN AUS DEM BUNDESVERBAND

DEUTSCHER FAMILIENVERBAND BEGRÜSST DAUERHAFTEN ENTLASTUNG FÜR ALLEINERZIEHENDE

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit hat der Bundestag, nur wenige Tage vor Weihnachten, einen auf Dauer erhöhten Steuerfreibetrag für Alleinerziehende beschlossen. Siegfried Stresing, Vizepräsident des Deutschen Familienverbandes (DFV), begrüßt diese – vom DFV seit vielen Jahren angeregte – Entscheidung als längst überfälligen Schritt.

Als vor sechs Jahren die Anhebung des Freibetrages für Alleinerziehende nach langer Diskussion von 1.308 Euro auf 1.908 Euro beschlossen worden ist, machte der DFV darauf aufmerksam, dass der Freibetrag weiterhin erheblich unter dem Grundfreibetrag eines erwachsenen Ehepartners (8472 Euro) liegt. Bis 2004 wurde allen Personen, die allein stehend waren und mindestens ein Kind zu erziehen hatten, ein Haushaltsfreibetrag gewährt, mit dem die erheblichen Belastungen, die bei der Kindererziehung entstehen, zumindest teilweise ausgeglichen werden sollten.

In der Höhe entsprach der Haushaltsfreibetrag dem Existenzminimum (Grundfreibetrag) eines Erwachsenen. Dann klagte ein Ehepaar vor dem Bundesverfassungsgericht. Denn trotz Ehegattensplitting zahlten sie plötzlich mehr Steuern als vor der Eheschließung, da der Haushaltsfrei-

betrag wegfiel. Der Haushaltsfreibetrag wurde abgeschafft und durch den Alleinerziehendenentlastungsbetrag ersetzt, der nur „echten“ Alleinerziehenden zusteht und in der Höhe allein dem politischen Gestaltungswillen unterliegt.

Wegen besonderer Belastungen 2020 und 2021 wurde der Betrag mehr als verdoppelt und auf 4.008 Euro angehoben. Am 16. Dezember 2020 schließlich wurde die Einschränkung auf diese beiden Jahre gestrichen. Doch selbst im Bundesfinanzministerium scheint diese Änderung noch nicht angekommen zu sein. Im Online-Steuerrechner 2021 steht noch immer der Hinweis, dass der Entlastungsbetrag für 2020 und 2021 erhöht worden und diese Erhöhung manuell einzutragen sei.

„Das Ministerium ist derzeit noch damit beschäftigt, die frohe Botschaft zu verbreiten, dass untere und mittlere Einkommen – im Gegensatz zu hohen Einkommen – 2021 stark entlastet werden“, mutmaßt Stresing. Bei der „größten Entlastung seit sehr, sehr langer Zeit“ (O-Ton Scholz) werde allerdings der Blick ausschließlich auf die Einkommensteuer begrenzt. „Die neu eingeführte CO2-Steuer und die wieder angehobene Mehrwertsteuer werden unterschlagen“, sagt Stresing. „Beide Steuern belasten Familien in be-



Siegfried Stresing, Vizepräsident

sonderem Maße, da sie ihr gesamtes Einkommen in den täglichen Konsum stecken müssen.“

Ein besonderes Ärgernis für den DFV ist, dass mit einem solchen „Entlastungsmarketing“ weiterhin die deutliche Belastung durch die längst reformbedürftige gesetzliche Sozialversicherung verschleiert wird. „Der Gesetzgeber verhindert seit Jahren, die Beiträge zur Sozialversicherung nach Leistungsfähigkeit zu erheben. Stattdessen lässt er, durch einen auch 2021 erhöhten Luxusfreibetrag, Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze unbelastet. Es wird Zeit, dass sich das Bundesverfassungsgericht damit befasst.“

DEUTSCHER FAMILIENVERBAND BEGRÜSST KINDERRECHTE-KOMPROMISS

Eine Arbeitsgruppe von CDU, CSU und SPD hat sich auf einen Formulierungsvorschlag zur Einführung von Kinderrechten ins Grundgesetz geeinigt. Der Deutsche Familienverband (DFV) begrüßt ausdrücklich die Erklärung der Regierungsparteien zur elterlichen Erstverantwortung.

(Berlin). Der DFV teilt das Anliegen der Koalition, die Rechte und das Wohl von Kindern umfassend zu schützen und Familien zu stärken. „Für den Deutschen Familienverband haben die Regierungsparteien nach vielen Jahren der Diskussion einen guten Kompromiss gefunden“, sagt Klaus Zeh, Präsident des Deutschen Familienverbandes. „Den Kinderrechten wurde der Weg in die Verfassung geebnet.“ Bei jeder Grundgesetzän-

derung muss sichergestellt sein, dass die fein austarierte Balance aus elterlicher Erstverantwortung und Wächteramt des Staates nicht gefährdet wird. Durch die nun gefundene Formulierung bleibt bei der Förderung von Kinderrechten gesichert, dass das verfassungsgemäße natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder gewahrt bleibt. Das hatte auch das Bundesverfassungsgericht in mehrfachen Entscheidungen immer wieder klargestellt.

Der DFV betont, dass das Elternrecht aus Art. 6 Abs. 2 GG kein Recht am Kind ist. Es ist vielmehr eine Pflicht zum Wohle des Kindes zu handeln – und was das Beste für das eigene Kind ist, wissen die Eltern am besten. Nicht der Staat. Die Erstverantwortung der Eltern verdeutlicht, dass die Kinderrechte nicht gegen die Eltern-

rechte aufgestellt sind. Die Eltern sind vielmehr verpflichtet, diese Rechte zu schützen und sie treuhänderisch wahrzunehmen.

„Innenminister Seehofer und Justizministerin Lambrecht haben erstmals in der Kinderrechediskussion einen entscheidenden Grundsatz festgeschrieben: Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt. Dieser Satz ist wichtig für die gesellschaftliche Akzeptanz der Kinderrechte“, so Zeh. Das bestehende staatliche Wächteramt bleibt weiterhin in einer besonderen Verantwortung. Die verfassungsrechtliche Balance zwischen Kindern, Eltern und öffentlicher Hand würde durch den aktuellen Formulierungsvorschlag nicht gestört, sondern zu Gunsten der Kinder sogar präzisiert. Jedes Kind könne sich unter dem Schutz und der Hilfe der Eltern zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln.

INFORMATIONEN AUS DEM BUNDESVERBAND

JUGENDSCHUTZ IM INTERNET: RICHTIGER WEG DER BUNDESREGIERUNG



Herr Heimann, Bundesgeschäftsführer

Der Deutsche Familienverband (DFV) unterstützt den anstehenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet und in den sozialen Medien.

(Berlin). „Mobbing, sexuelle Belästigung oder Kostenfallen im Internet müssen hart und konsequent sanktioniert werden“, sagt Sebastian Heimann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen

Familienverbandes, zur heutigen Beratung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes im Bundestag.

„Es wird endlich Zeit, den Jugendmedienschutz in die Moderne zu führen. Die letzten Regulierungsmaßnahmen in diesem Bereich sind 2002 vereinbart worden. Die Medienrealität hat sich seitdem stark verändert.“

Der DFV begrüßt es, dass die Bundesregierung mit verpflichtenden Voreinstellungen Kinder und Jugendliche vor Hassrede, Tracking, Mobbing und sexualisierter Ansprache schützen will. Ebenso ist es wichtig, Abzocke – bei so genannten „Loot Boxes“ – in Computerspielen endlich einen Riegel vorzuschieben. Positiv am Gesetzesentwurf ist, dass Eltern die Möglichkeit gegeben wird, über Hilfs- und Beschwerdesysteme die Medienutzung ihrer Kinder zu begleiten.

„Jugendschutz ist Verfassungsauftrag. Wenn Kinder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden, dann muss entschieden gehandelt werden. Und zwar nicht erst danach, sondern grundsätzlich präventiv“, so Heimann. Der Medien- und Jugendschutz ist eine staatliche Pflichtaufgabe.

Es dient dazu, die Entwicklung und die Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Weiterhin fehlende Netzanschlussfilter

Ein Kritikpunkt am Gesetzesvorhaben ist weiterhin das Fehlen eines Netzanschlussfilters. Bereits im Februar 2020 haben der Deutsche Familienverband und neun weitere Verbände in einer Stellungnahme an das Bundesfamilienministerium die Einführung von vorinstallierten Jugendschutzfiltern gefordert. Diese sollen zentral gewartet und von den Anschlussinhabern ausgeschaltet und entsprechend ihren Wünschen auch angepasst werden können.

„Anbieterseitige Filter haben für Familien große Vorteile. Statt verschiedene Geräte mit verschiedenen Jugendschutzfiltern zu bestücken und sich um Updates zu kümmern, haben sie einen Filter für den ganzen Netzanschluss. Egal ob über Kabel oder WLAN, die Kinder sind immer geschützt“, sagt Heimann.

DFV VOR ORT:

UNSER ORTSVEREIN BAYREUTH GIBT ZUM 1. JANUAR 2021 SEIN PROJEKT – FAMILIENTAFEL BAYREUTH – AN EINEN ANDEREN BAYREUTHER TRÄGERVEREIN AB.

Familiertafel Bayreuth – ein innovatives Projekt zur Familienförderung

Der DFV-Landesverband Bayern e.V. und die Bayreuther Tafel e.V. haben mit der Familiertafel ein innovatives Konzept der niedrigschwelligen Familienförderung entwickelt. Als Modellprojekt wurde es vom Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bis Ende 2011 gefördert. Die Stadt Bayreuth erklärte sich ab 2012 bereit, die Personalkosten der hauptamtlichen Mitarbeiterin zu bezuschussen. Damit ging die Leitung des Projektes an unseren Ortsverein Bayreuth über und die Angebote der „Familiertafel Bayreuth“ konnten weitergeführt werden.

Wir bedauern diese Entscheidung sehr, es ist schade, dass dieses tolle Projekt nun nicht mehr mit dem DFV in Verbindung gebracht wird. Zusätzlich hat es zur Folge, dass der Landesverband sein Büro in Bayreuth aufgeben muss, die Räumlichkeiten gehen an den neuen Projektträger über.

Bei Frau Ottilie Porsch bedanke ich mich für ihren langjährigen und unermüdlichen Einsatz. Frau Porsch hat den DFV Landesverband während der Zeit des Modellprojekts unterstützt. Es ist einzig und allein ihrer Sachkompetenz und ihrem Engagement zu verdanken, dass das Projekt so erfolgreich wurde. Nach der Über-

gabe des Projektes an den OV Bayreuth wurde sie von diesem übernommen und konnte somit weiterhin für das Projekt „Familiertafel Bayreuth“ tätig sein.

Bei unserer Mitarbeiterin Frau Marlies Weisenfeld bedanke ich mich auch für die gute Zusammenarbeit. Sie war mir, dem Vorstand, den Ortsverbänden und Hilfesuchenden, speziell für die Mutter/Vater/Kind-Kuren eine zuverlässige und kompetente Ansprechpartnerin. Frau Weisenfeld war sein 2017 für den Landesverband tätig und verläßt uns auf eigenen Wunsch.

Der Vorstand wünscht beiden alles Gute, bleiben sie vor allem gesund.

ORTSVEREIN TÖGING

WEG NACH BETHLEHEM GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG



Weihnacht zu Coronazeiten, eine schöne Aktion unseres Ortsverein Töging.

Zusammen mit anderen Mitstreitern initiierte unser OV den „Töginger Weg nach Bethlehem“. Der Waldweg konnte am 23.12.2020 eröffnet werden und ca. 400 Kerzen beleuchteten den Weg und die Stationen von Maria und Josef bei ihrer Flucht nach Bethlehem. Die Aktion fand so viel Zuspruch, dass sie über das Jahresende hin verlängert wurde.

Bis Anfang des Jahres soll der „Weg nach Bethlehem“ am Hangwald in Töging entgegen der Planung noch stehen bleiben. Grund ist laut Initiator Erwin Kasböck die gute Resonanz und die Bitten vieler Besucher, die diesen Stationenweg bereits gegangen sind.



Von der Innstraße bis zur Hubmühle steht auf dem Wanderweg unterhalb des Töginger Hanges seit dem 23. Dezember eine Vielzahl von mit Kerzen beleuchteten Tafeln, die die Geschichte von der Reise Maria und Josefs nach Bethlehem erzählen. Weitere Stationen ergänzen die Reise,



wie z. B. der Wunschbaum unterhalb des Riegerberges oder das Holzxylophon, auf dem „Oh Tannenbaum“ gespielt werden kann, bis schließlich beim Ziel die Krippe auf der Höhe des Schwimmbades erreicht wird. Der ganze Weg wurde mit hunderten Kerzen illuminiert und erhält dadurch besonders in der Dunkelheit eine ganz besondere Note.



Konzipiert und aufgebaut wurde dieser Weg von Erwin Kasböck vom Familienverband, zusammen mit dem Ökumenekreis der christlichen Gemeinden in Töging und mit Ergänzungen durch den



Gartenbauverein und der Kolpingfamilie. Die Idee hinter diesem Projekt war, den Besuchern trotz der Einschränkungen in der Coronazeit eine weihnachtliche Alternative zu einem Gottesdienstbesuch bieten zu können.

Nun sollen die Kerzen noch einmal am morgigen Silvesterabend angezündet werden um die Besucher zum Abschluss des Jahres zu ihrem „Weg nach Bethlehem“ einzuladen.



Quelle: PNP vom 30. Dezember 2020

BITTE SPENDEN



DFV-KTO.: DE49 7506 9171 0001 8174 50

GUTE GRÜNDE FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT

Es gibt gute Gründe für eine Mitgliedschaft im Deutschen Familienverband. Der Deutsche Familienverband ist seit vielen Jahrzehnten DIE Lobby für Familien. Mit Ihrem Engagement als DFV-Mitglied investieren Sie einen kleinen Beitrag in die Zukunft unserer Gesellschaft.

ALS DFV-MITGLIED ...

- können Sie die Welt im Kleinen und Großen familiengerechter machen
- sind Sie ein wichtiger Teil des größten und ältesten Familienverbandes in Deutschland
- können Sie durch Engagement und Mitarbeit gestaltender Teil der Familienpolitik sein und Verbesserungen für Kinder und Eltern erreichen
- können Sie sich mit uns politisch einmischen, damit es Familien in Deutschland besser geht
- engagieren Sie sich für kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Großeltern, Patchworkfamilien und für Familien bestehend aus Mutter, Vater, Kind(ern)
- helfen Sie, Familien in den Mittelpunkt von Gesellschaft und Politik zu rücken
- treffen Sie auf Gleichgesinnte in unseren bayernweiten Ortsverbänden, die sich für ein kinder- und elternfreundliches Deutschland engagieren
- haben Sie eine kompetente Interessenvertretung für Familien gegenüber Politik und Wirtschaft auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene
- helfen Sie, Kinder glücklich und Eltern stark zu machen

WERDEN SIE JETZT MITGLIED IM DFV - LANDESVERBAND BAYERN!

IMPRESSUM

SoFa – Soziales & Familie. Das Magazin des DFV-Landesverbandes Bayern e. V.

Herausgeber:
Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.

Redaktion:
Sabine Engel
Gestaltung und Druck:
Kastner AG – das medienhaus

V. i. S. d. P.:
Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.

KONTAKTDATEN

Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.
Landesgeschäftsstelle
c/o Sabine Engel, 1. Vorsitzende
Ungererstraße 42, 80802 München

Tel.: 0921 / 78 779 494

NEU! Tel.: 089 / 21 528 055 (ab 15.2.21)

E-Mail: info@dfvby.de

www.dfv-bayern.de

Die Publikation wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Lernen Sie uns einfach kennen:

<https://www.facebook.com/dfvbyayern/>